

Workshop Ethik 2020

Abstract

Dr. Uta Müller, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Universität Tübingen, Wilhelmstraße 19, 72074 Tübingen

Wissen und Können – erkenntnistheoretische Überlegungen und ihre Folgen für die Ethik

Es gibt eindeutige Fälle von Wissen. Aber seit den Anfängen der Philosophie wird gefragt, wann es *gerechtfertigt* ist, dass man von Wissen (statt von bloßem Glauben) sprechen kann. Die erste Antwort lautet, dass jemand etwas weiß, wenn er*sie rechtfertigende Gründe angeben kann. Das ruft jedoch den Skeptizismus auf den Plan, der behauptet, solche, die Wahrheit des Glaubens garantierenden, Gründe gebe es nicht, oder die Gründe für die Wahrheit des Glaubens erklären eigentlich nichts, weil sie die Richtigkeit des Glaubens bereits voraussetzen (Andrea Kern, *Lebensformen und epistemische Fähigkeiten*, 2007, 246). Lösungen für dieses erkenntnistheoretische Problem wurden von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, viel diskutiert sind die Überlegungen Wittgensteins. Ausgehend davon wurde vorgeschlagen, dass die Rechtfertigung von Wissen abhängig zu machen sei von den konkreten Lebensformen, in denen Personen leben. Wie genau der Bezug zu einer Lebensform zu interpretieren ist, damit durch diesen Bezug Wissen gerechtfertigt werden kann, ist breit diskutiert worden. Eine Schwierigkeit besteht darin, sinnvoll zu erklären, wie nicht-begriffliche Phänomene (Leben in einer bestimmten Lebensform) begrifflich verfasste Überzeugungen rechtfertigen können sollen (vgl. John McDowell, *Geist und Welt*, 1998).

In meinem Vortrag möchte ich mich auf zwei Aspekte konzentrieren: Erstens möchte ich trotz skeptischer Einwände dafür argumentieren, dass Wissen durch (rationale) Gründe gerechtfertigt werden kann (auch um das Problem der nicht-begrifflichen Rechtfertigung zu umgehen). Die Lösung besteht darin, darauf zu verzichten, *einzelne* Wissensakte oder Aussagen begründen zu wollen. Wissen soll als *Fähigkeit zu erkennen* analysiert werden, so Wittgenstein: „Die Grammatik des Wortes ‚wissen‘ ist offenbar eng verwandt mit der Grammatik der Worte ‚können‘, ‚imstande sein‘“ (Philosophische Untersuchungen, 1980, § 150). Die Rechtfertigung von Wissen mit Hilfe von Gründen kann nun durch den Bezug auf die Lebensformen, in denen Personen leben, expliziert werden. Ausgehend von einer *allgemeinen Fähigkeit* zu wissen, kann auch der *einzelne konkrete Akt des Wissens* erklärt werden, analog zur Erklärung praktischer Fähigkeiten: Wenn man fähig ist zu schwimmen, zeigt sich das an einzelnen Akten des Schwimmens.

Zweitens können diese Überlegungen für die Ethik fruchtbar gemacht werden: Dabei wird vorausgesetzt, dass eine wesentliche Ebene der Ethik als *kognitiv verfasst* verstanden werden kann, so dass ethische Aussagen als wahrheitsfähig gelten (vgl. Julian Nida-Rümelin, *Angewandte Ethik*, 2005, 38ff.). Auch ethisches Wissen kann dann entsprechend als *Fähigkeit* interpretiert werden, darunter wird in der Regel die Fähigkeit zu *ethischem Urteilen* verstanden. So wie bei epistemischem Wissen geht es auch in der Ethik nicht vorrangig um die Rechtfertigung oder Begründung einzelner moralischer Aussagen oder Urteile, sondern um eine allgemeine Fähigkeit, nämlich überhaupt in der Lage zu sein, moralische Überzeugungen, Entscheidungen oder Handlungen bewerten und begründen zu können. Es ist in der (meta-)ethischen Debatte umstritten, welche Fähigkeiten es genau sind, die notwendig für ethisches Urteilen sind, der Bezug zu den Lebensformen ist hier ebenfalls von Bedeutung. Was mit den vorgestellten Überlegungen nicht gesagt werden soll, ist, dass mit diesem Verständnis von ethischem Urteilen *alle* Dimensionen der Ethik erfasst sind.